



Antwort zur Anfrage Nr. 0386/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Beeinträchtigung des Kita-Betriebs Emausweg durch Baustellen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bemerkt das Kitapersonal ein verändertes Verhalten der Kinder seit Beginn der Bauarbeiten?

Nein.

Wie hat sich die Verweildauer der Kinder im Freien seit Baubeginn verändert?

und

Wie groß war vor Beginn der Bauarbeiten der umzäunte Gartenbereich für die Kinder der Kita?

Wie viel qm lassen sich aktuell davon nutzen?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind „ausreichend“ große Spielflächen für Kindertagesstätten vorzuhalten; was „ausreichend“ ist, wird nicht näher konkretisiert. Die Stadtverwaltung sieht für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft einen Richtwert von 10 m² Außenspielfläche pro Kind vor.

In der Kita Emausweg werden insgesamt 77 Kinder betreut. Das Außengelände von 930 m² übersteigt demnach den städtischen Richtwert. Für die Zeit der Baumaßnahmen entfällt ein Geländestreifen des Außengeländes in Größe von etwa 160 m². Das Außengelände der Kita erfüllt demnach auch während der Bauzeit die städtischen Richtwerte für die Größe von Außenspielflächen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Außengelände der Kita um etwa 18 m² kleiner sein als vor den Bauarbeiten, da der genaue Grundstücksverlauf nicht komplett mit der Abgrenzung des Außengeländes identisch war und dies nun im Zuge der Bauarbeiten angepasst wird.

Darüber hinaus steht für die Kinder ein 53 m² großer Bewegungsraum in der Kita zur Verfügung.

Die Verwaltung verweist auf die Antwort zur Anfrage 0670/2017 des Ortsbeirates Neustadt für die Sitzung am 10.05.2017.

Aufgrund der Bauarbeiten mussten zwei Spielgeräte (eine Schaukel und eine Kletterwand) aus dem Außengelände der Kita für die Zeit der Bauarbeiten abgebaut werden.

Das Außengelände der Kita ist aus Gründen der Sicherheit punktuell für wenige Stunden oder Tage nicht oder nur mit größeren Einschränkungen nutzbar (z.B. als in unmittelbarer Nähe des Außengeländes Abrissarbeiten stattgefunden hatten); dies kann auch immer wieder punktuell im weiteren Bauverlauf vorkommen. Insgesamt lässt sich allerdings das Außengelände der Kita mit kleineren Einschränkungen weiterhin auch während der Bauphase gut nutzen und es sind insgesamt keine wesentlichen Änderungen der Verweildauer der Kinder im Außengelände der Kita festzustellen.

Welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen könnten von der Baustelle den Kindern und Mitarbeitern der Kita drohen?

und

Wurde bereits die Lärmbelastung durch die Baustelle innerhalb der Kitaräume gemessen?

Falls ja: Wie sehen die Messergebnisse aus?

Die Verwaltung geht davon aus, dass die im Rahmen der 32. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz und der Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm vorgegebene Grenzwerte für Schallimmissionen von Baustellen eingehalten werden. Für Lärmmessungen wird kein Anlass gesehen. Bei den die Kita Emausweg umgebenden Baustellen wurden in den Baugenehmigungen bzgl. der Baustelleneinrichtung etc. keine Auflagen erteilt. Die Verwaltung verweist auf die Antwort zur Anfrage 0670/2017 des Ortsbeirates Neustadt für die Sitzung am 10.05.2017.

Haben sich bereits Kinder oder deren Eltern über die gestiegene Lärmbelastung beschwert?

Es liegen der Verwaltung Beschwerden aus der Elternschaft vor. Diese betreffen den durch die umliegenden Baustellen hervorgerufenen Lärm, die Einschränkungen beim Außengelände und die Verkehrssituation.

Sieht die Verwaltung durch den Baustellenverkehr die Verkehrssicherheit der Kinder, Eltern und Kita-Mitarbeiter gefährdet?

Nein. Die Kinder, die alleine die Kita aufsuchen (z.B. die Hortkinder nach dem Schulunterricht), werden allerdings regelmäßig auf das durch die Baustellen bedingte erhöhte Verkehrsaufkommen hingewiesen.

Mainz, 07.03.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter